

Belehrung Schulöffnung Eltern, Schüler, Lehrer

1. Betreten des Schulgebäudes

Das Betreten des Schulgebäudes ist nur für Personal und Schülerinnen und Schüler möglich. Besucher müssen sich anmelden. Nach dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen.

Der Zutritt für Personen, die Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, selbst an COVID 19 erkrankt sind und/oder Erkältungssymptom aufweisen, ist nicht gestattet. Eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus muss zur Rückverfolgung der Infektionskette gemeldet werden.

Um eine Ansteckung in der Schule zu verhindern, sind die bisher geltenden Hygieneregeln (Abstandhalten, Husten-/Niesetikette, regelmäßiges Händewaschen) unbedingt einzuhalten.

2. Laufwege im Schulhaus/Unterrichtsgänge:

Hinweisschilder beachten.

Die Abstandsregeln von 1,50 m sind jederzeit einzuhalten.

Die SuS betreten einzeln das Gebäude.

Die Frühaufsicht ab 7.15 Uhr belehrt über den Gang zum Händewaschen. Die Cluster-Aufsicht ist ab 7.30 Uhr vor Ort und achtet auf die Einhaltung der Abstände.

Der links von der großen Halle befindliche Treppenaufgang ist ausschließlich den Klassenstufen 6 und 7 vorbehalten.

Der rechts von der großen Halle befindliche Treppenaufgang ist ausschließlich von den Klassenstufen 5 und 8 zu nutzen.

Die Spindnutzung ist zurzeit aufgrund der räumlichen Situation an den Spinden nicht möglich. Von der Wechselschuhregel wird in diesem Fall abgewichen. Rucksäcke und Jacken sind am Platz aufzubewahren.

Die Kinder gehen nach dem Händewaschen an ihren Platz im Klassenzimmer. Die Sitzordnung wird vom Klassenlehrer festgelegt. Diese ist auf dem Tisch gekennzeichnet und beizubehalten.

Die Toiletten sind ausschließlich einzeln zu betreten. Der Wartebereich vor den Toiletten ist ebenso einzeln zu nutzen. Eine Aufsicht überwacht dies.

Die Abstandsregel ist auch am Wasserspender einzuhalten.

Die Klassenzimmertüren werden ausschließlich von den Lehrenden geöffnet und geschlossen.

Das Verlassen des Gebäudes erfolgt einzeln und mit dem zu beachtenden Abstand von 1,50 m.

3. Mund-Nasen-Schutz:

Zu Tragen bei Laufwegen in der Schule (Erreichen der Klassenzimmer, Toilettengänge).

Im Unterrichtsgespräch ist kein Tragen von Mund-Nase-Schutz nötig, weder für Kinder noch für Lehrende.

Geht der Lehrende durch den Klassenraum, verlässt den Bereich an der Tafel, müssen Lehrer und Schüler Masken aufsetzen. Auch im Einzelgespräch, zum Geben von individuellen Hilfestellungen, ist ein Tragen von Masken notwendig.

Beim Anstehen zum Mittagessen und bei Gängen in der Mensa ist der Mundschutz zu tragen.

4. Unterricht:

Alle Schülerinnen und Schüler sitzen an Einzelplätzen. Tische und Stühle sind nicht zu verschieben. Das Tragen von Mundschutz ist in Punkt 3 geregelt.

Von Partner- und Gruppenarbeiten ist abzusehen. Die Nutzung von Utensilien erfolgt möglichst personenbezogen. Auch Computer- und Touchpadnutzung ist zu vermeiden.

Pausen finden im Klassenzimmer statt. Hofpausen finden nicht statt.

Die Reinigung der Cluster erfolgt vorübergehend nicht durch die Schülerinnen und Schüler.

5. Mittagessen

Beim Anstehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Das Essen wird an Einzelplätzen eingenommen.

→ - - - - -

Kenntnisnahme der Eltern:

Name des Kindes:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Sofern Sie keine Möglichkeit zum Drucken haben, bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Belehrung auf einem gesonderten Blatt und geben es Ihrem Kind am ersten Präsenztage mit.